

Ausgleichsmandat

Zusätzliche [Abgeordnete](#) die [Parteien](#) in ein [Parlament](#) schicken um die [Überhangmandate](#) anderer Parteien auszugleichen.

Bei einem Wahlsystem mit [Erststimme](#) und [Zweitstimme](#) passiert manchmal folgendes:

33 Abgeordnete einer Partei werden durch die Erststimme in das Parlament gewählt.

Nach der Ausrechnung der Zweitstimme bekommt die Partei aber eigentlich nur 30 Sitze im Parlament.

Das sind 3 Sitze weniger, als die Partei nach der Erststimme bekommen müsste.

Diese 3 zusätzlich gewählten Abgeordneten dürfen aber trotzdem in das Parlament.

Man nennt das **Überhangmandate**.

Es kommen dann mehr Abgeordnete in das Parlament als eigentlich geplant.

Dann dürfen auch die anderen Parteien mehr Abgeordnete in das Parlament schicken.

Das nennt man [Ausgleichsmandate](#).

Es wird genau berechnet:

Wie viele Abgeordnete dürfen die anderen Parteien zusätzlich in das Parlament schicken?

Keine Partei hat so Vorteile durch die Überhangmandate.